

Franckesche Stiftungen zu Halle

Kurtze Anfangs-Gründe Der Geographie

Santoroc, Johann Caspar

Marburg, 1724

VD18 13175343

Das VII. Capittel. Zur Land-Charte von den Niederlanden.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-190196

Anfangs-Gründe

Das VII. Capittel.
Zur Land-Charte
von den Niederlanden.

I.

Was haben die Niederlande vor ein Lager?

Sie liegen an der Nord-See/ und machen fast eine Figur/ als wie ein Löwe. Das Gewässer/ das von der Nord-See ins Land gehet / wird die Süder-See / lat. Sinus Austrinus, genennet.

II.

Was sind vor Flüsse in den Niederlanden?

1. Die *Schelde*, lat. *Scaldis*, und
2. Die *Maas*, lat. *Mosa*, sind die vornehmsten zwey / welche auf die letzt gang schiffreich werden.

III.

Wie werden die Niederlande eingetheilet?

Es sind zusammen Siebenzehnen Provinzen.

Vier Herzogthümer:

1. *Brabant*, lat. *Brabantia*.
2. *Limburg*, lat. *Ducatus Limburgensis*.
3. *Luxemburg*, lat. *Ducatus Luxemburgicus*.
4. *Geldern*, lat. *Geldria*.

Sieben Graffschafften:

1. *Flandern*, lat. *Flandria*.
2. *Artois*, lat. *Artesia*.
3. *Hennegau*, lat. *Hannonia*.
4. *Namur*, lat. *Comitatus Namurcensis*.
5. *Holland*, lat. *Hollandia*.
6. *Seeland*, lat. *Seelandia*.
7. *Zutphen*, lat. *Comitatus Zutphaniensis*.

Drey Herrschafften:

1. *Friesland*, lat. *Frisia occidentalis*.
2. *Gröningen*, lat. *Dominium Groningense*.
3. *Ober-*

3. *Ober-Yffel*, lat. Transilana.

4. *Utrecht*, lat. Provincia Ultrajectina.

5. *Mecheln*, lat. Dominium Mechliniense.

Ein Marggraffthum :

Antwerpen, lat. Marchionatus Antverpiensis.

IV.

Wie werden die siebenzehen Provinzen wieder eingetheilet ?

I. In die **Spanischen oder Oesterreichischen**
Niederlande/ darzu gehören zehn Provinzen :

1. Artois. 2. Flandern. 3. Hennegau. 4. Namur.
5. Luxemburg. 6. Limburg. 7. Geldern, zum Theil.
8. Brabant. 9. Antwerpen. 10. Mecheln.

II. In die **Vereinigten Niederlande/** darzu gehören sieben Provinzen :

1. Holland. 2. Seeland. 3. Utrecht. 4. Geldern, zum
Theil / und Zutphen zusammen gerechnet. 5. Ober-
Yffel. 6. Gröningen. 7. Friesland.

Von den Spanischen und Oesterreichischen Niederlanden.

V.

Wem gehören diese Niederlande ?

Vor diesem gehörten sie alle den Spaniern. Doch
nunmehr haben die Frankosen und Holländer eins
und das andere abgezwackt. Krafft des Utrechtischen
Friedens sollen die Spanischen Niederlande dem Hau-
se Oesterreich verbleiben / ausgenommen was den
Frankosen/Preussen und Holländern gehöret.

VI.

Was ist in der Graffschafft Artois zu mercken?

1. *Arras*, lat. Atrebatum, die Haupt- Stadt des Lan-
des/ eine ganz unvergleichliche Festung.
2. *S.Omer*, lat. Audomaropolis, eine gute Festung.
3. *Bethune*, lat. Bethunia, ein wohlbesestigter Ort.

B 5

4. *Aire*,

4. *Aire*, oder *Arien*, lat. *Aria*, eine treffliche Festung.
 5. Die ganze Graffschafft gehört den Frangosen.

VII.

Was ist in der Graffschafft Flandern zu mercken?

Der Kayser hat

1. *Gent*, lat. *Gandavum*, die Haupt-Stadt/ sehr groß/
an der Schelde.
2. *Brugges*, lat. *Bruga*, eine reiche Handels-Stadt.
3. *Ostende*, lat. *Ostenda*, ein wohlgelegener Hafen.
4. *Oudenarde*, lat. *Aldenarda*, eine schöne Festung an
der Schelde.
5. *Dendermonde*, lat. *Teneramunda*, dergleichen Festung/
die Besatzung ist halb Kayserlich und halb
Holländisch.
6. *Menin*, oder *Menen*, lat. *Monena*, eine kleine aber
treffliche Festung/ mit Holländern besetzt.
7. *Dornick*, oder *Tournay*, lat. *Tornacum*, eine schöne
Festung und grosse Handels-Stadt. Die Garni-
son ist Holländisch.
8. *Ypern*, lat. *Ipra*, eine starcke Festung/ mit Holländern
besetzt.
9. *Nieuport*, lat. *Novus Portus*, eine schöne Festung an
der See.

Die Frangosen haben noch

1. *Ryssel*, oder *Lille*, lat. *Insulæ*, eine der wichtigsten
Festungen.
2. *Donay*, lat. *Duacum*, eine herrliche Festung/ ist A. 1712.
von den Frangosen wieder eingenommen worden.
3. *Dunkirchen*, lat. *Dunquerca*, ein unvergleichlicher
Hafen / ist nunmehr geschleiffet worden.

Die Holländer haben vor sich

1. *Sluys*, lat. *Clausulæ*, eine feste Stadt un guter Hafen.
2. *Hulst*, lat. *Hulstum*, auch ein fester Ort.
3. *Sas van Gent*, lat. *Agger Gandavienfis*, ein festes Ca-
stell.

VIII. Was

VIII.

Was ist in der Graffschafft Hennegau zu mercken?

Der Kayser hat

1. *Mons*, oder *Bergen*, lat. *Montes*, die Haupt-Stadt/
welche ziemlich feste ist.
2. *Ath*, lat. *Athum*, eine kleine aber gute Festung.

Die Franzosen haben noch

1. *Valenciennes*, lat. *Valentianx*, eine grosse und feste
Stadt an der Schelde.
2. *Cambray*, oder *Camerich*, lat. *Cameracum*, eine alte/
grosse und feste Stadt.
3. *Condet*, lat. *Condate*, eine gute Festung.
4. *Maubeuge*, lat. *Malebodium*, eine starcke Festung.
5. *Bleangies*, und *Tanieres*, zwey Flecken/die 1709. durch
eine blutige Schlacht bekant worden sind/liegen
nicht weit von der Stadt *Bavay*, lat. *Bavacum*.

IX.

Was ist in der Graffschafft Namur zu mercken?

Der Kayser hat

1. *Namur*, lat. *Namurcum*, die Haupt-Stadt/ist eine
von den stärcksten Festungen in den Niederlan-
den. Die Garnison ist Holländisch.
2. *Charleroy*, lat. *Caroloregium*, eine kleine Festung
an der Sambre.

Frankreich behält

Charlemont, lat. *Carolomontium*, ein sehr fester Ort
an der Maas, auff einer Höhe.

X.

Was ist im Hertzogthum Luxemburg zu mercken?

Der Kayser hat

Luxemburg, lat. *Luceburgum*, die Haupt-Stadt/
ist eine sehr wichtige Festung.

Frankreich behält

1. *Diedenhofen*, oder *Thionville*, lat. *Theodonis Villa*,
ist eine mittlere Festung.

2. *Mont-*

1. *Montmedy*, lat. *Mons medius*, ist eine starke Berg-
Festung.
3. *Bouillon*, lat. *Ducatus Bullionensis*, ist ein freyes Her-
zogthum / welches seine eigene Fürsten hat.

XI.

Was ist im Herzogthum Limburg zu merken?

1. *Limburg*, lat. *Limburgum*, die Haupt- Stadt mit
einem festen Schlosse.
2. *Dalem*, lat. *Daleum*, ein schlechter Ort / gehöret
den Holländern.

XII.

Was ist im Herzogthum Geldern zu merken?

1. *Geldern*, lat. *Geldria*, die Haupt- Stadt / ist wohl
befestiget / und gehöret nunmehr dem Könige in
Preussen.
2. *Ruremont*, lat. *Ruremunda*, eine gute Festung/
bleibt dem Kaiser.

Den Holländern gehört

Das übrige alles mit einander / welches bey den sie-
ben vereinigten Provinzen vorkommen wird.

XIII.

Was ist im Herzogthum Brabant zu merken?

Insgemein wird unter Brabant auch die Marg-
graffschafft Antwerpen und die Herrschafft Mecheln
mitbegriffen.

Der Kayser hat

1. *Brüssel*, lat. *Bruxellæ*, die Haupt- Stadt / wo sonst
der Spanische Gouverneur seine ordentliche Re-
sidenz hatte.
2. *Antwerpen*, lat. *Antverpia*, die weiland so reiche
Handels- Stadt an der Schelde.
3. *Mecheln*, lat. *Mechlinium*, die schöne Erz- Bis-
choffliche Stadt.
4. *Læwen*, lat. *Lovanium*, ist eine bekante Universität.

Die Holländer haben

1. Her-

1. *Herzogenbusch*, lat. *Silva Ducis*, eine vortreffliche Festung.
2. *Grave*, lat. *Gravia*, ist eine bekante Festung an der Maas.
3. *Mastricht*, lat. *Trajectum ad Mosam*, eine Festung an der Maas/ die wenig ihres gleichen hat.
4. *Breda*, lat. *Breda*, eine schöne Stadt und Festung/ gehöret in die Oranische Erbschaft/ die noch streitig ist.
5. *Bergen-Op-Zoom*, lat. *Bergæ ad Zomam*, eine Marggraffschaft / gehöret dem Frankbolschen Hause von Auvergne.

XIV.

Was liegt vor ein Teutsches Stifft in den Spanischen Niederlanden?

Das schöne Stifft *Lüttich*/ lat. *Episcopatus Leodienfis*, welches dem Chur-Fürsten zu Cölln gehöret / es ist darinnen zu mercken:

1. *Lüttich*, lat. *Leodium*, die Haupt-Stadt / großreich und feste / an der Maas.
2. *Huy*, lat. *Huum*, eine kleine Festung/ ist eine Vor-mauer der Stadt Lüttich.
3. *Spaa*, ist ein berühmter Sauerbrunnen.

Von den Vereinigten Niederlanden.

XV.

Was ist in der Graffschaft Holland zu mercken?

1. *Amsterdam*, lat. *Amstelodamum*, wird ihs vor die reichste Handels-Stadt in der ganzen Welt gehalten.
2. *Harlem*, lat. *Harlemum*, ist auch eine schöne Handels-Stadt.
3. *Roterdam*, lat. *Roterodamum*, ist nach Amsterdam die wichtigste Stadt in Holland.

4. *Leyden*,

4. *Leyden*, lat. Lugdunum Batavorum, ist wegen der Universität bekannt.
5. *Delft*, lat. Delphi, hat ein unvergleichliches Zeughaus.
6. *Dort, oder Dortrecht*, lat. Dordracum, eine feine Handels-Stadt.
7. *Haag, oder Gravenhaag*, lat. Haga Comitum, ist das schönste Dorff in der Welt.
8. *Ryswick*, lat. Risvicum, ein schönes Schloß/ dem Könige in Preussen zuständig/ wo 1697. der Friede geschlossen ward.
9. *Der Texel*, lat. Texella, ist eine Insel/ wo die Schiffe einzufahren pflegen.

XVI.

Was ist in der Graffschaft Seeland zu merken?

1. *Middelburg*, lat. Middelburgum, eine große und wohlhabende Stadt.
2. *Vlissingen*, lat. Flissinga, ein wichtiger Hafen/ wo die Schelde in die See geht.
3. In der Provinz sind die Holländischen Capers zu Hause.

XVII.

Was ist in der Herrschaft Utrecht zu merken?

1. *Utrecht*, lat. Ultrajectum oder Trajectum ad Rhenum, ist wegen der Universität bekannt. An. 1713. sind die Friedens-Tractaten daselbst gepflogen worden.
2. Um die Stadt herum liegen ungezählig kleine Städte.

XVIII.

Was ist im Herzogthum Geldern zu merken?

1. *Die Betam*, lat. Betavia, ist ein Stück Land/ darin
Niemegen, lat. Noviomagus, ein fester Ort.
Læwenstein, lat. Lævensteinium, ein festes Castell.
2. *Die Velaw*, lat. Velavia, ein Stück Land/ darin
ist Loo, lat. Loa, ein Lust-Schloß.

3. Die

3. Die Graffschafft *Zurphen*, lat. *Zurphania*, darinnen ist *Zurphen* ein feiner Ort.

XIX.

Was ist in der Herrschafft *Ober-Yssel* zu mercken?

1. *Deventer*, lat. *Daventria*, die beste Stadt des Landes.
2. *Cæworden*, lat. *Covordia*, ein vortrefflicher Paß gegen *Teutschland*.

XX.

Was ist in der Herrschafft *Grœningen* zu mercken?

1. *Grœningen*, lat. *Groninga*, eine schöne und feste Stadt.
2. *Delfziel*, lat. *Arx Delfzilia*, eine gute Gränz-Festung.

XXI.

Was ist in der Herrschafft *Friesland* zu mercken?

1. *Leywarden*, lat. *Leovvardia*, die Haupt-Stadt des Landes/ ist in gutem Stande.
2. *Franecker*, lat. *Franeckera*, ist eine Universität.
3. *Der Schelling*, lat. *Schellinga*, ist eine Insel/wo die Schiffe einläuffen.
4. *Ost-Friessland* liegt gegen über in *Teutschland*.

XXII.

Ist sonst noch etwas bey den Vereinigten Niederlanden zu mercken?

1. Dieses Ländgen ist in der ganken Welt am stärcksten bewohnt.
2. In *Holland* sind so viel Schiffe/ als sonst in der ganken Welt.
3. Das Land hat an allen Mangel/ und doch ist alles in *Holland* zu bekommen.
4. In *Holland* werden alle Religionen gedultet; doch ist die Reformirte Religion die vornehmste.
5. Die Regierung wird von gewissen Deputirten geführt/ die werden die Herren *General-Staaten* genennet.

6. Die